

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Friedrich Aeschlimann, Schusters, in Grenchen.

(Vom 23. Mai 1905.)

Tit.

Friedrich Äschlimann, Schuster, in Grenchen, wurde am 12. Dezember 1904 wegen Nichtbezahlung des Militärflichtersatzes pro 1904 im Betrage von Fr. 8 zu zwei Tagen Gefängnis und zu den Kosten verurteilt. Er hat alsdann am 17. April 1905 die Ersatzsteuer samt den Gerichtskosten bezahlt und ersucht um Nachlaß der Haftstrafe mit dem Vorbringen, er sei ohne eigenes Verschulden, infolge Arbeitslosigkeit und Krankheit, nicht im stande gewesen, die Steuer rechtzeitig zu entrichten.

Das Kreiskommando und das Regierungsstatthalteramt Biel empfehlen das Gesuch mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse Äschlimanns, und da nach der Aktenlage mindestens zweifelhaft ist, ob die Verspätung der Zahlung eine schuldhafte im Sinne des Gesetzes war, so erscheint der Nachlaß der Strafe auf dem Wege der Begnadigung gerechtfertigt.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem F. Äschlimann die Strafe von zwei Tagen Gefängnis zu erlassen.

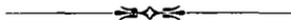
Bern, den 23. Mai 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuche des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Friedrich Aeschlimann, Schusters, in Grenchen. (Vom 23. Mai 1905.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1905
Date	
Data	
Seite	93-94
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 461

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.